

(Dem Amt vorbehalten)

Prot. am	. eingereicht am	
PROT. NR	. GESUCH NR	

GESUCH um Zuweisung einer Mietwohnung zum sozialen Mietzins

L.G. Nr. 5 vom 21.07.2022 i. g. F. und D.LH. Nr. 27 vom 23.08.2023 i. g. F.

ERSATZERKLÄRUNG ANSTELLE EINER BESCHEINIGUNG UND DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 46 und 47 D.P.R. Nr. 445 vom 28.12.2000 i. g. F.)
□ ERSTGESUCH (Das Gesuch hat drei Jahre Gültigkeit.) □ ERNEUERUNG nach 3 Jahren
(Nach drei Jahren kann eine Erneuerung ab dem 1. des Monats der Abgabe des vorhergehenden Gesuchs eingereicht werden. Wurde das vorherige Gesuch zurückgezogen, kann ebenfalls erst ab diesem Zeitpunkt ein neues Gesuch eingereicht werden.)
☐ ERNEUERUNG jederzeit, wenn folgende Situation eingetreten ist: ☐ Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft, für die Punkte anerkannt werden
☐ Änderung Prozentsatz Invalidität sofern dies Einfluss auf die zuerkannte Punktezahl hat
 Verfügung der Zwangsräumung oder Widerruf der Dienstwohnung Unbewohnbarkeitserklärung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit Einreihung in die Rangordnung der Kategorie Personen mit körperlicher
Beeinträchtigung oder der besonderen sozialen Kategorien Neugründung einer Familie (Eheschließung, Gründung einer Lebenspartnerschaft oder der nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne des Gesetzes Nr. 76 vom 20.05.2016, i. g. F.)
☐ Laut Art. 38 des D.LH. Nr. 27 vom 23.08.2023 i. g. F☐ ERNEUERUNG aufgrund Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft,
für die Punkte anerkannt wurden
□ vorheriges Gesuch ausgeschlossen
In folgenden Fällen wird <u>KEIN</u> NEUES GESUCH eingereicht: Änderungen hinsichtlich der Anzahl der Familienmitglieder, für die keine Punkte zuerkannt werden, die Änderung des Wohnsitzes, Aktualisierungen hinsichtlich der Gemeinde der Arbeitsstelle, Antrag um Einreihung in die übergemeindliche Rangordnung und die Änderung der Staatsangehörigkeit sind dem Wohnbauinstitut schriftlich mitzuteilen.
DER/DIE ANTRAGSTELLENDE
NACHNAMEVORNAME,
Steuernummer, Geschlecht:
geboren am in, Prov./Staat,
Wohnsitzgemeinde, Postleitzahl,
Straße und Hausnummer,
Telefon, E-Mail

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG UND IM BEWUSSTSEIN DER VON ART. 75 UND 76 DES DPR 445/2000 VORGESEHENEN FOLGEN IM FALL VON FALSCHERKLÄRUNGEN FOLGENDE DATEN:

1



Zivilstan	d Liedig Liverheiratet bzw. eingetragene Partnerschaft
	☐ nichtehelichen Lebensgemeinschaft
	☐ getrennt* ☐ geschieden* ☐ verwitwet
(* Vollstä	ndige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beilegen)
(Im Fall	die
<u>Italienis</u>	he und EU-Staatsangehörige und politische Flüchtlinge:
(Im Fa	GRUPPE: □ deutsch □ italienisch □ ladinisch II einer Zuweisung ist die Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder Ing zu einer der Sprachgruppen im Original vorzulegen.)
SACHW Herr/	rauist mein/e
	WALTER/IN: Telefon, E-Mail
Wahl de	r Sprache im Schriftverkehr: deutsch italienisch
MITTEI	LUNGEN
□ mitte	ls E-MAIL:
aussch erfolgt. <u>Adress</u> Mitteilu dass (Wohnb	suche, dass die Kommunikation mit dem Wohnbauinstitut bzgl. der gesamten Verwaltungsverfahren ießlich über die von mir angeführte zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC) oder einfache E-Mail-Adresse (PEO) Die Adresse wird für die Dauer der Verfahren aktiv bleiben bzw. ich werde eine Änderung der E-Mail-e unverzüglich mitteilen. Ich erkläre, mir bewusst zu sein, dass die Übermittlung und der Empfang der ingen nicht garantiert ist, wenn die angeführte E-Mail-Adresse keine zertifizierte Email-Adresse (PEC) ist und as Wohnbauinstitut im Falle einer fehlgeschlagenen Kommunikation, welche nicht direkt auf das auinstitut zurückzuführen ist, von jeglicher Verantwortung befreit ist. (Legislativdekret 7. März 2005 Nr. 82, 1 Absatz 1 Buchstabe v)-bis, Absatz 1-ter und Artikel 3 bis Absatz 4-quinquies.)
□ an di	e WOHNSITZADRESSE
□ an fo	gende MITTEILUNGSADRESSE: Herr/Frau,
Geme	inde, Postleitzahl,
Straß	e und Haus-Nr.
	Gesuch wird eingereicht für die GEMEINDE/GEMEINDEN chwahl möglich)
•	<u>-</u> ,
	NSITZGEMEINDE 🛘 des/der Antragstellenden 🗘 des Partners/der Partnerin er Wohnsitz)
(2) GEM	EINDE DES ARBEITSPLATZES ¹
	☐ des/der Antragstellenden ☐ des Partners/der Partnerin
	GEMEINDLICHE Rangordnung des Einzugsgebiets der Bezirksgemeinschaft (3)
Wohns	ızen, wenn Interesse an einer Wohnungszuweisung im Einzugsgebiet der Bezirksgemeinschaft der tzgemeinde oder des Arbeitsplatzes besteht. Diese Rangordnung wird herangezogen, sobald die dnungen einer Gemeinde ausgeschöpft, dort aber noch Wohnungen für die Zuweisung verfügbar sind.)
	ür die Wohnungen □ <u>des Wohnbauinstitutes</u> □ <u>der Gemeinde Bozen</u> 1 oder 2 Bozen betrifft; es ist möglich nur eine Wahl zu treffen oder beide auszuwählen.)

Domanda per l'assegnazione – versione 2023.02

¹ (Arbeitsplatz in anderer Gemeinde als (1): muss **aktuell bestehen** und in den **letzten fünf Jahren mindestens 3 Jahre (1095 Tage)** lang in der betreffenden Gemeinde ausgeübt worden sein. **In Tabelle D anzugeben.** Befindet sich der Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde als der Dienstsitz der Firma, muss dies vom Arbeitgeber bestätigt werden.)



II) FAMILIENGEMEINSCHAFT

(die/der Antragstellende, der entsprechende Partner/die entsprechende Partnerin und alle Personen, von denen im Gesuch erklärt wird, dass sie in die zugewiesene Wohnung mit einziehen werden; Pflegekräfte werden nicht als Mitglieder der Familiengemeinschaft berücksichtigt. Wurde das Gesuch ohne Partnerin/Partner vorgelegt und die/der Antragstellende hat geheiratet oder lebt in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft oder in einer Paarbeziehung, so verliert das eingereichte Gesuch seine Gültigkeit.)

In die Wohnung				e ist, so ist darunter der/die Antragstellende zu
		verstehen. Weiter z		e ist, 30 ist darunter der/die Antragstellende zu
		zieht insgesamt	eine Anzahl von .	PERSONEN ein:
□ PARTNER/PA	ARTI	NERIN		
NACHNAME			VORNAM	1E,
oder eingetragene Le einer Paarbeziehung bewohnen will. Als Pa Kinder hat, sofern zusammen mit dem	ebens befind artner letzto jeweil jegeb	partnerschaft verbund det und in einer geme in/Partner gilt auch d Jenannte nicht die Jigen Partner/mit der en, kann sie/er erst	den ist, sowie die Per einsamen Wohnung w ie nicht zusammenleb Auflösung des Famil jeweiligen Partnerin o	on, die mit der antragstellenden Person durch Eherson, die sich mit der antragstellenden Person in ohnt oder die zugewiesene Wohnung gemeinsam ende Person, die mit der antragstellenden Person ienverhältnisses nachweist. Das Gesuch muss gestellt werden. Wird die Partnerin/der Partnerin Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses in die
Steuernummer .			,	Geschlecht:
geboren am		in		, Prov./Staat
	ıweisu	ıng müssen Nicht-		STAATSANGEHÖRIGKEIT. und Staatenlose die Kopie einer gültiger
<u> Ist der Partner /</u>	die F	artnerin Italiener	·/in, EU-Staatsang	gehörige/r oder politischer Flüchtling
Sprachgruppe:		leutsch	□ italienisch	□ ladinisch
Zivilstand □ nichtehelichen		ledig ensgemeinschaft	□ verheiratet bz	w. eingetragene Partnerschaft
□ getrennt*		geschieden*	□ verwitwet	
(* Vollständige Kop	oie de	s Trennungs- bzw.	Scheidungsurteils b	peilegen)
Mit mir bereits Z	USAI	MMENLEBEND: 🗆	JA, seit	□ NEIN (Wenn nein, Wohnsitzgemeinde angeben.)
WOHNSITZGEME	INDI	≣		, Postleitzahl
Straße und Haus	num	mer		



TABELLE A: WEITERE FAMILIENMITGLIEDER Anzugeben sind alle weiteren Personen angeben NACHNAME UND GEBURTSDATUM GEBURTSORT VERWANDSCHAFTS-	GFBURTSDATUM	DER Anzugeben sind a	lle weiteren Personen angel	oen, die in die Wohnung einziehen werden	werden 711SAMM	den ZUSAMMENI EBEND	INVAI IDITÄT
VORNAME *			GRAD	0.1000000000000000000000000000000000000	- CO	SEIT	11147
					□JA		□ JA%
					□ NEIN		
2	·				□ JA		□ JA%
ω					□ JA		□ JA% □ NEIN
4					□ JA		□ JA%
5					□ JA □ NEIN		□ JA% □ NEIN
6					□ JA		□ JA%
7					□ JA		□ JA%
(*Ist ein Familienmitglied getrennt oder geschieden, so ist dem Gesuch die vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beizulegen. Im Fall der Anvertrauung von Minderjährigen ist eine vollständige Kopie des Anvertrauungsdekretes beizulegen. Wenn im Gesuch ein minderjähriges Kind angegeben ist, nur ein Elternteil mit einzieht und die Eltern nicht verheiratet waren, ist eine Kopie der Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen oder die vom Landesgericht homologierte Vereinbarung der beiden Elternteile beizulegen.)	trennt oder geschied ge Kopie des Anvertrau e der Maßnahme der (l en, so ist dem Gesucl ıngsdekretes beizulege 3erichtsbehörde bezüg	h die vollständige Kopie de n. Wenn im Gesuch ein mir lich des/der Minderjähriger	is Trennungs- bzw. Scheidungsurteils beizulegen. Im Fall der Anvertrauung von iderjähriges Kind angegeben ist, nur ein Elternteil mit einzieht und die Eltern nicht i oder die vom Landesgericht homologierte Vereinbarung der beiden Elternteile	teils beizulege nur ein Elternt omologierte V	n. Im Fall der 🗗 eil mit einzieht u ereinbarung der	Anvertrauung von und die Eltern nicht beiden Elternteile
☐ Die Familiengemeinschaft stimmt nicht mit dem Familienbogen der/des wird aus folgendem Grund in einer anderen Zusammensetzung gestellt:	ft stimmt nicht mit nd in einer anderen	dem Familienboge Zusammensetzun	n der/des Antragstell g gestellt:	Antragstellenden und der Partnerin/des Partners überein, und das Gesuch	s Partners	überein, und	das Gesuch

Gesuch um Zuweiisung - Version 2023.01

□ <u>Ich verpflichte mich</u>, die in Tabelle A angeführten Eltern bzw. Geschwister mit Invalidität von mind. 74% in die zugewiesene Wohnung aufzunehmen.



TABELLE B: Schul- und Universitätsbesuch der in der Tabelle A angegebenen **Personen bis 25 Jahre**

(Die zum Zeitpunkt der Abgabe des Gesuchs bzw. im unmittelbar abgeschlossenen Schuljahr besuchte Schule angeben.)

NACHNAME UND VORNAME	besuchte Schule	Gemeinde und E-Mail- Adresse der Schule	Wohnort während des Studienjahres
1			
2			
3			
4			
5			

Ich hin	A I I	FINEDZIEHEND und

(N	h bin ALLEINERZIEHEND und ur auszufüllen, wenn sich in der Familie ein oder mehrere minderjährige Kinder befinden und der/die itragstellende mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet war.)
	der/die Minderjährige wurde nur von einem Elternteil anerkannt. (vom anderen Elternteil nicht anerkannt - <u>weiter zu Abschnitt III</u> .)
	der andere Elternteil des/der Minderjährigen ist Herr/Frau, geboren am in ,
	Wohnsitzgemeinde
	 □ Der andere Elternteil des Kindes wohnt NICHT in derselben Wohnung, auch nicht zeitweise, bzw. lebt nicht mit mir in eheähnlicher Gemeinschaft. □ Im Fall einer Zuweisung wird der andere Elternteil NICHT in die zugewiesene Wohnung einziehen und ich werde diese ausschließlich mit den Familienmitgliedern bewohnen, die in der Tabelle A angegeben sind. □ Zur BESTÄTIGUNG DER AUFLÖSUNG der Lebensgemeinschaft lege ich folgendes Dokument bei: □ Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen □ vom Landesgericht homologierte Vereinbarung der beiden Elternteile
	Die Auflösung der Lebensgemeinschaft muss nicht nachgewiesen werden, wenn einer der beiden Elternteile
	 □ in der Zwischenzeit eine andere Person geheiratet hat. □ ein Kind aus einer neuen Beziehung hat. □ seit mindestens zwei Jahren mit einem neuen Partner / einer neuen Partnerin zusammenlebt. □ verstorben ist.

Wurde das Kind vom anderen Elternteil nicht anerkannt oder wurden mit dem anderen Elternteil keinerlei Unterhaltszahlungen vereinbart, werden pro Kind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres von Amts wegen Unterhaltszahlungen berechnet. In besonderen und schwerwiegenden Situationen, die hinreichend begründet werden müssen, werden keine Unterhaltszahlungen berechnet.



III) VORAUSSETZUNGEN UND VORZUGSKRITERIE FÜR DIE ZUWEISUNG

1)	EINHEITLICHE	EINKOMMENS-	UND	VERMÖGENSERKLÄRUNG	(EEVE)	_
	wirtschaftliche \	/erhältnisse				

(Die EEVE muss bereits vor Einreichen des Gesuchs erstellt worden sein. Für die zwischen 1. Januar und 30. Juni

	EEVE berücks letzten beide	Gesuche werden die auf das vor- und drittletzte Jahr vor dem Jahr der Gesuchstellung bezogenen sichtigt. Für die zwischen 1. Juli und 31. Dezember eingereichten Gesuche werden die EEVE der in Jahre vor dem Jahr der Gensuchstellung herangezogen. Als Vermögen gilt jenes, das aus der ksichtigten EEVE hervorgeht.)
	letzten z	ÄTIGE, dass für alle Mitglieder der Familiengemeinschaft* die EEVE der wei Bezugsjahre abgegeben wurden. artnerin/den Partner und die Kinder, welche nicht im Staatsgebiet ansässig sind, ist die Erklärung zellen.)
	Familie, d	mein Einverständnis und verfüge über das Einverständnis der Mitglieder der ass die entsprechenden, in der EEVE-Datenbank gespeicherten Erklärungen, für such verwendet werden dürfen.
	Ich lebe A (ankreuzen,	LLEIN wenn der/die Antragstellende zum Zeitpunkt der Gesuchsvorlage alleine lebt.)
	ären Sie, wie	NE EINKOMMEN bzw. UNTER DEM LEBENSMINIMUM (FWL < 1) Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie bestritten haben. Hier können Einnahmen und angegeben werden, die nicht in der EEVE zu erklären sind.)
die	finanziellei	Nachweis erbracht werden, dass die/der Antragstellende in der Lage ist, für n Verpflichtungen in Bezug auf das Mietverhältnis aufzukommen. Kann der erbracht werden, kann das Gesuch nicht zur Rangordnung zugelassen werden.
	In den zugsjahren der EEVE	
	Aktuell	
-		TLICHER WOHNSITZ UND ARBEITSPLATZ enische/r Staatsangehörige/r, oder sonstige/r Staatsangehörige/r der
		en Union:
	BOZEN (Wenn z	len Wohnsitz oder seit mindestens fünf Jahren (1.825 Tage) in der PROVINZ N – <u>Tabelle C ausfüllen</u> zutreffend ankreuzen. Für die Berechnung der Mindestdauer des Wohnsitzes in der Provinz wird der che Wohnsitz berücksichtigt)
	Unterb <u>D ausf</u>	nicht die Mindestdauer des Wohnsitzes aber die Erwerbstätigkeit ohne brechung seit mindestens fünf Jahren (1.825 Tage) in der Provinz Bozen. <u>Tabelle üllen</u> Eutreffend, ankreuzen.)

☐ habe in den letzten fünf Jahren vor Gesuchseinreichung für insgesamt mindestens drei Jahre (1095 Tage) eine Erwerbstätigkeit in der Gemeinde des Arbeitsplatzes (Punkt I)

ausgeübt. – <u>Tabelle D ausfüllen</u>

(Wenn zutreffend, ankreuzen.)



fünf Jahren regulär	uns bei Einreichen o im Landesgebiet a ür insgesamt minde	des Gesuches oh auf und haben stens drei Jahre	ne Unterbr in den le (1095 Tag	natsangehörige oder rechung seit mindestens etzten fünf Jahren vor e) eine Erwerbstätigkeit
fünf Jahren vor		für insgesamt n	nindestens	und habe in den letzten drei Jahre (1095 Tage)
	der dreijährigen Erv			Art. 4, Abs. 5, von der en fünf Jahren befreit.
hatte oder in der ich	he das Gesuch für of nachweislich meinem sen und entsprechende Ur (25 Tage) in der Provinz B	die Gemeinde ei in Beruf nachgeho interlagen beilegen. G sozen ansässig warei R WOHNSITZ	n, in der ic en kann. – <u>Gilt für Person</u> 1)	ch den letzten Wohnsitz
GEMEIN	IDE	VON		BIS
TABELLE D: ARBEITSE (Für die Dauer der Erwerbstät Senioren)				n Gesuche der Kategorie
Arbeitgeber	Gemeinde	von	bis	Voll-oder Teilzeit [%]/ Tage
				% / Tage
				% / Tage
				% / Tage

Arbeitgebei	Gemeinde	VOII	DIS	Voll-odel Tellzeit [70]/
				Tage
				% / Tag
				% / Tag
				% / Tag
				% / Tag
				% / Tag
				% / Tag
				% / Tag
				% / Tag
				% / Tag
				% / Tag



TABELLE D: ARBEITSPLATZ DES PARTNERS / DER PARTNERIN*

(Für die Dauer der Erwerbstätigkeit in der Provinz Bozen stehen Punkte zu, ausgenommen Gesuche der Kategorie Senioren)

Arbeitgeber	Gemeinde	von	bis	Voll-oder Teilzeit	: [%]/
				Tage	
				% /	Tage
				% /	Tage
				% /	Tage
				% /	Tage
				% /	Tage
				% /	Tage
				% /	Tage
				% /	Tage
				% /	Tage
				% /	Tage

^{(*} Bei Arbeit auf Bereitschaft sind die effektiv gearbeiteten Tage anzugeben und im Falle einer Zuweisung zu belegen. Nicht in der Provinz Bozen geleistete Arbeitszeiten sind mit entsprechender Dokumentation zu belegen.)

PUNKT 3) BIS 7) MÜSSEN IMMER VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT WERDEN

(Unter Familie ist auch der/die Antragstellende zu verstehen, auch wenn er/sie alleine in die Wohnung einziehen wird.)

3) ZUWEISUNGSEMPFÄNGER/IN EINER ANGEMESSENEN ÖFFENTLICHEN WOHNUNG Kein Mitglied der Familiengemeinschaft ist bereits Zuweisungsempfänger/in einer angemessenen Wohnung.
□ Zutreffend
□ Nicht zutreffend:
Herr/Frauist Zuweisungsempfänger/in einer Wohnung in
4) VERZICHT AUF ZUWEISUNG EINER ÖFFENTLICHEN WOHNUNG Kein Mitglied der Familiengemeinschaft hat in den letzten drei Jahren auf eine Zuweisung verzichtet.
□ Zutreffend

Herr/Frau hat aus folgendem Grund auf eine Zuweisung verzichtet:



	RRUF, LDVERHÄL	SÄUMIGKEIT, TNISSE	WIDE	RRECHTLIC	HE BESETZ	UNG	UND
		ed der Familie v ie Räumung we					
		amilie hat zum of tliche Gebäude od				j zu bescha	affen,
□ Kein Mit	tglied der F	amilie hat Schuld	verhältnisse	e gegenüber	der vermietende	n Körperso	haft.
		en erklären, der gemäß nachgekor			nses für die de	rzeit bewo	ohnte
6) EIGEN	TUM UND	SONSTIGE RECH	HTE AN W	OHNUNGEN			
		amiliengemeinsch Wohn- oder sonst				itumsrecht	oder
Miteigen		Familiengemeinso oder Fruchtge eten.*					
Gesellsc	haft mit	Familiengemein beschränkter l an Wohnungen ha	Haftung b		_	aft oder entums-	einer bzw.
und Kataster verzichtet wu Eigentumswol	amt eingetrag rde. Zudem wi nnung eines M	ufgrund gesetzlicher Jen und nicht ausdri rd eine Wohnung als f itgliedes der Familieng Jen, weiter zu Punkt 8	icklich in sch für die Familie gemeinschaft	nriftlicher Forr engemeinschaft ein Wohnrecht I	n und mit bestimmi verfügbar berücksich	tem Datum tigt, wenn au	darauf
7) VERUF	RTEILUNGI	EN UND VERBRE	CHEN HÄU	JSLICHER (GEWALT		
häuslicher	Gewalt nacl	lenden ist, auch n den Artikeln 564 xies oder 609-oct	4, 572, 575	5, 578, 582,	583, 584, 605, 60	09-bis, 609	
	□ ja	ì	□ n	ein			
_		tragstellenden w el 444 der Strafp			_	er Gewalt	eine
	□ ja	a	□ n	ein			



nstitut für den sozialen Istituto per l'edilizia

TABELLE F: WOHNUNGSVERMÖGEN DER FAMILIENGEMEINSCHAFT

Haftung sind, an denen der/die Antragstellende, der Partner / die Partnerin und in der Tabelle A angeführte Personen beteiligt sind. Anzugeben sind zudem auch Wohnungen für welche mit bestimmtem Datum darauf verzichtet wurde. Ebenso jene Wohnungen, deren Verfügbarkeit infolge von Trennung, Auflösung oder Erlöschen der zivilrechtlichen Wirkungen der Ehe oder einer anderen Verfügung im Bereich des Familienrechtes, die nicht wegen Gewaltanwendung erlassen wurde, verloren wurde oder die zwangsversteigert oder enteignet wurden. Eine Wohnungsvermögen des/der ANTRAGSTELLENDEN, des PARTNERS / der PARTNERIN und aller in der TABELLE A angeführten Personen angeben. Es müssen auch die Wohnungen erklärt werden, welche in den letzten fünf Jahren abgetreten wurden. Ebenso jene, die Eigentum von Personengesellschaften oder von Gesellschaften mit beschränkter dingliche Rechte aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Basis zustehen, und diese nicht im Grundbuchamt und Katasteramt eingetragen und nicht ausdrücklich in schriftlicher Form und Wohnung wird als für die Familiengemeinschaft verfügbar berücksichtigt, wenn auf einer Eigentumswohnung eines Mitgliedes der Familiengemeinschaft ein Wohnrecht lastet, das nicht ausgeübt wird. Nicht berücksichtigt werden Wohnungen, welche für unbewohnbar erklärt wurden)

DATUM ABTRETUNG	(siehe 4)						
BAU- bzw. SANIERUNGSJAHR und	ERHALTUNGSZUSTAND (siehe 3)	/	/	/	/	/	/
m ² NETTO							
ART DES RECHTS UND ANTEIL	e 2)	%	%	%	%	%	%
ART DES RECHTS UND ANTEIL	(sieh	/	/	/	/	/	/
ANSCHRIFT UND KATASTERDATEN							
Kat. (siehe	1)						
NR NACH- UND VORNAME bzw. Kat. ANSCHRIFT UND KATASTERDA Firmenname mit MwStNr. (siehe							
N R		1	2	3	4	5	9

Katasterkategorie der Wohnung angeben (z.B. A/1, A/2, ...)

Art des Rechts (A — Eigentum, B — nacktes Eigentum, C — Fruchtgenuss, D — Benützungsrecht, E — Wohnrecht) und Anteil (%). **500**

Baujahr oder Sanierungsjahr sowie Erhaltungszustand (normal, mittelmäßig, schlecht) bzw. für unbewohnbar erklärt.

Bei Abtretung (Verkauf, Schenkung usw.) das genaue Datum der Abtretung angeben.

IM FALLE EINER ZUWEISUNG IST

für Wohnungen außerhalb der Provinz Bozen das Liegenschaftsverzeichnis (Besitzbogen) bzw. der Katasterauszug, der vidimierte Grundriss und je nach Situation sind folgende bezüglich des Alters der Wohnung oder Kopie der weitere Unterlagen vorzulegen: Benützungsgenehmigung oder Erklärung der Gemeinde bzw. Eigenerklärung Unbewohnbarkeitserklärung.

für Wohnungen im Ausland ist eine offizielle Bescheinigung der Behörde des entsprechenden Staates vorzulegen. Es können zusätzliche Kontrollen zur Überprüfung von Immobilienvermögen im Ausland durchgeführt werden.

dě		ф
Bereich		Gründen
<u>=</u> .		ans
wurde infolge von Trennung oder einer anderen Verfügung im Bereich des		wurde infolge von Zwangsversteigerung oder Enteignung aus Gründen der
anderer		oder E
einer		lerung
oder		ersteig
Trennung	erloren.	Zwangsv
, No	le, «	Von
folge \	in wurd	folge
e i	lasse	je ≓
wurd	her Gewalt erlassen wurde, verloren.	wurd
ınkt	<u>.</u>	ınkt
r P	ov gr	r P
unte	endur	unt
Wohnung	egen Anwe	Wohnung
der	tht w	der
an	ie ni	an
🗆 Die Verfügbarkeit an der Wohnung unter Punk	⁻ amilienrechtes, die nicht wegen Anwendung von häusl	□ Die Verfügbarkeit an der Wohnung unter Punkt
□ Die	Fami	□ Die

der

Dem Gesuch ist eine Kopie der Versteigerungsunterlagen bzw. des Enteignungsdekrets beizulegen.)

Gemeinnützigkeit verloren.



DIESE SEITE MUSS IMMER VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLT WERDEN

9) ERKLÄRUNG BETREFFEND DAS WOHNUNGSVERMÖGEN DER ELTERN SCHWIEGERELTERN UND KINDER

Es müssen alle Eigentumswohnungen (Nutzflächen von Wohnungen), die sich im Landesgebiet befinden, erklärt werden, auch jene welche in den letzten fünf Jahren abgetreten wurden und auch dann, wenn die Eltern, Schwiegereltern und Kinder nicht mitleben, und ebenso jene, die Eigentum von Personengesellschaften oder von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind, an denen die Eltern oder Schwiegereltern beteiligt sind. Nicht berücksichtigt werden Wohnungen, welche für unbewohnbar erklärt wurden.

(Wenn Fragen zum Wohnungsvermögen mit JA beantwortet wurden – Tabelle G ausfüllen)

VATER DES/DER ANTRAG	STELI	ENDI	EN				
Nachname und Vorname						., geb. am	
verstorben am			W	/oh	nungsvermögen	□JA	□ NEIN
MUTTER DES/DER ANTRA	AGSTE	LLEN	DEN				
Nachname und Vorname						., geb. am	
verstorben am			W	/ohi	nungsvermögen	□ JA	□ NEIN
VATER DES PARTNERS /	DER P	ARTN	IERIN				
Nachname und Vorname						., geb. am	
verstorben am			W	/oh	nungsvermögen	□JA	□ NEIN
MUTTER DES PARTNERS	/ DER	PART	NERIN				
Nachname und Vorname						., geb. am	
verstorben am			W	/oh	nungsvermögen	□ JA	□ NEIN
KINDER Der/Die Antragstellende bzw	w der	Dartne	ar/dia Dar	tne	rin hat Kinder		
welche nicht in der Tabelle				uie	illi ilat Killuel,	□ ЈА	□ NEIN
Kinder, welche nicht bereits	in der	Tabel	le A ange	efüh	rt sind:		
Nachname und Vorname Wohnungsvermögen					NEIN	., geb. am	
Nachname und Vorname						., geb. am	
Wohnungsvermögen		JA			NEIN		
Nachname und Vorname						., geb. am	
						. 3	
Nachname und Vorname						., geb. am	
		1Δ			NEIN	. •	



TABELLE G: WOHNUNGSVERMÖGEN VON ELTERN UND KINDERN

(Auszufüllen, wenn unter Punkt 8 Fragen mit JA beantwortet wurden.)

ANZAHL KINDER (siehe 6)								
HYPOTHEKAR ANZAHL DARLEHEN KINDER (siehe 5) (siehe 6)	□ JA* □ NEIN							
DATUM ABTRETUNG (siehe 4)								
BAU- bzw. SANIERUNGSJAHR und ERHALTUNGSZUSTAND (siehe 3)		/	/	/	/	/	/	/
m ² NETTO								
ART DES RECHTS UND ANTEIL (siehe 2)	% /	% /	% /	% /	% /	% /	% /	% /
ANSCHRIFT UND KATASTERDATEN								
KAT (siehe 1)								
NACH- UND VORNAME bzw. Firmenname mit MwStNr.	1	2	3	4	5	9	7	8

Katasterkategorie der Wohnung angeben (z.B. A/1, A/2, ...) **50040**

Art des Rechts (A — Eigentum, B — nacktès Eigentum, C — Fruchtgenuss, D — Benützungsrecht, E — Wohnrecht) und Anteil (%).

Baujahr oder Sanierungsjahr sowie Erhaltungszustand (normal, mittelmäßig, schlecht) bzw. für unbewohnbar erklärt. Bei Abtretung (Verkauf, Schenkung usw.) das genaue Datum der Abtretung angeben.

Besteht für eine Wohnung ein Hypothekardarlehen, Bankaufstellung über die Restschuld des Darlehens beilegen.

Zur Berechnung der Voraussetzungen ist die Angabe der Anzahl der Kinder des Eigentümers/der Eigentümerin notwendig. Auch wenn es sich um Eigentum von ist die Anzahl der Kinder

reisolieligeselischalten oder von Geselischa	Itell IIIIt Descrita	iikter naiturig riaridel	_	n delle	ב ב	irei oder	., dii ueileii die Eileiii oder Sciiwiegereileiii	ı beteiliği sınd,	ılıd, ist
anzugeben.									
☐ Bei der Wohnung unter Punkt	handelt es sich um einen geschlossenen Hof	um einen	geschloss	senen l	Hof				

Die Wohnung unter Punkt	wurde für unbewohnbar erklärt	
☐ Ich lege eine Dokumentation einer Geri	chtsk	behörde oder einer öffentlichen Behörde bei, welche die Sachverhalte dargelegt, dass keine
affektiven oder wirtschaftlich	affektiven oder wirtschaftlichen Beziehungen zu den Eltern oder Kinder bestehen.	



IV) WEITERE VORZUGSKRITERIEN

Ich erkläre, dass zum Zeitpunkt der Vorlage des Gesuchs folgende Vorzugskriterien bestehen:

(Si	tuation wird zum Einreichdatum des Gesuches bewertet. Zutreffende Aussagen ankreuzen und Unterlagen beilegen)
	NEUGRÜNDUNG EINER FAMILIE (Wenn das Gesuch innerhalb von drei Jahren ab dem Datum der Eheschließung, der Gründung einer Lebenspartnerschaft oder der nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne des Gesetzes Nr. 76 vom 20. Mai 2016, in geltender Fassung ,vorgelegt wird.)
	Datum und Gemeinde der Eheschließung, der Gründung einer Lebenspartnerschaft oder der nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne des Gesetzes Nr. 76 vom 20. Mai 2016, in geltender Fassung (Wohnsitz, Familienstatus).
	GERICHTLICHE VERFÜGUNG DER ZWANGSRÄUMUNG WEGEN ABLAUF DES MIETVERTRAGES (Mietpartei ist die/der Antragstellende oder die Partnerin/der Partner. Die Vermieterin/der Vermieter ist nicht mit einem Mitglied der Familiengemeinschaft im 1. oder 2. Grad verwandt oder verschwägert. Die/der Antragstellende hat nachweislich den Wohnsitz in den drei Jahren vor Einreichung des Gesuchs in der betreffenden Wohnung. Die Zwangsräumung wurde nicht wegen Nichterfüllung der Vertragsverpflichtungen oder wegen Sittenwidrigkeit angeordnet und bezieht sich auf einen abgelaufenen Mietvertrag von einer Dauer von nicht weniger als drei Jahren (3+2 oder 4+4). Der/Die Antragstellende bewohnt zum Zeitpunkt der Vorlage des Gesuches noch die betreffende Wohnung und der Antrag zur gerichtlichen Kündigung zur Beendigung des Mietverhältnisses oder der Antrag zur gerichtlichen Bestätigung der Zwangsräumung wurde hinterlegt. Dem Gesuch ist eine Kopie des Mietvertrages, des Kündigungsschreibens und der gerichtlichen Aufforderung. Im Fall einer Zuweisung muss die entsprechende richterliche Verfügung vorgelegt werden.)
	Ich bewohne diese Wohnung seit
	ZWANGSVERSTEIGERUNG (Dem Gesuch ist eine Kopie der Versteigerungsunterlagen beizulegen)
	PERSON MIT ZU LASTEN LEBENDEN KINDERN, DIE INFOLGE VON TRENNUNG DIE GEMEINSAME WOHNUNG VERLASSEN MUSS (Elternteil mit Kindern zu Lasten, der infolge von Trennung oder einer anderen gerichtlichen Verfügung im Bereich des Familienrechts, die nicht wegen Anwendung von häuslicher Gewalt erlassen wurde, die gemeinsame Wohnung verlassen muss, auch wenn die Kinder vorwiegend beim anderen Elternteil wohnen. Dem Gesuch ist eine Kopie der richterlichen Verfügung beizulegen.)
	WIDERRUF DER DIENSTWOHNUNG (Wegen Pensionierung infolge des Erreichens der Alters- oder Dienstaltersgrenze oder wegen Ablebens der berechtigten Partnerin/des berechtigten Partners. Der/Die Antragstellende muss seit mindestens 10 Jahren in der Wohnung wohnen. Dem Gesuch ist eine Kopie des Dienstvertrages und der Kündigung beizulegen.)
	Ich bewohne diese Wohnung seit
	Ich bewohne diese Wohnung seit
	Ich bewohne diese Wohnung seit

die Wohnung seit



□ INVALIDITÄT (Dem Gesuch ist eine Kopie des Befundes des Ärztekollegiums mit Angabe des Prozentsatzes der Invalidität oder eine Kopie des Dekrets über die Anerkennung der Invalidität mit Angabe der Kategorie beizulegen.)
☐ des/der Antragstellenden
V) KATEGORIEN
☐ Ich gehöre der KATEGORIE PERSONEN MIT KÖRPERLICHER BEEINTRÄCHTIGUNG
<u>AN</u>
☐ in der Familiengemeinschaft befindet sich eine Person mit fachärztlich bestätigter dauerhafter körperlicher Beeinträchtigung, die auf einen ROLLSTUHL oder auf andere MOBILITÄTSHILFEN angewiesene ist und eine an ihre Bedürfnisse angepasste Wohnung benötigt
Dem Gesuch ist ein fachärztliches Zeugnis beizulegen.
□ <u>Ich gehöre der KATEGORIE SENIOREN AN</u>
☐ die Familiengemeinschaft besteht ausschließlich aus der/dem Antragstellenden und der Partnerin/dem Partner die beide das 65. Lebensjahr vollendet haben, oder ausschließlich aus Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.
☐ Ich gehöre den BESONDEREN SOZIALEN KATEGORIEN* an und werde von
folgendem Dienst
betreut:
Kontaktperson:
Dem Gesuch ist eine Erklärung der Sozialdienste beizulegen bzw. eine Erklärung des Frauenhausdienstes, aus welcher hervorgeht, dass die/der Antragstellende von diesem Dienst betreut wird.
Eine Einreihung in die Rangordnung einer Gemeinde kann aufgrund des <u>begründeten</u> Antrags des betreuenden Dienstes auch in Abweichung von Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz erfolgen.
Im Fall einer Zuweisung kann eine Stellungnahme der zuständigen Dienste eingeholt werden, aus der der Verlauf des Projekts hervorgeht und dass die/der Antragstellende in der Lage ist, allein zu wohnen. Gegebenenfalls kann eine

□ Ich gehöre der ALLGEMEINEN KATEGORIE AN

(*Gemäß Art. 30, Absatz 1, D.LH. vom 23.08.2023, Nr. 27)

(In die allgemeine Kategorie werden jene Antragstellende eingereiht, welche die spezifischen Voraussetzungen der anderen Kategorien nicht erfüllen.)

Zuweisung erfolgen, sobald eine positive Stellungnahme vorgelegt wird.



VI) PERSÖNI ICHE BEMERKUNGEN

Kategorien a	Bemerkung ngehören, b	gen, welche eschreiben	noch o	gemacht soziale l	Lage.)			besonderen	

GÜLTIGKEIT der Gesuche und ERNEUERUNG

Das zugelassene Gesuch hat eine Gültigkeit von drei Jahren.

Bei Ausschluss kann ein neues Gesuch jederzeit eingereicht werden, sobald die Hinderungsgründe beseitigt oder die Voraussetzungen für die Zuweisung gegeben sind.

Ein Erneuerungsgesuch kann in folgenden Fällen eingereicht werden:

- > nach drei Jahren ab dem 1. des Monats der Einreichung des letzten zugelassenen Gesuches
- > jederzeit wenn folgende Situation eingetreten ist:
 - Erhöhung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft, für die Punkte anerkannt werden
 - * Änderung Prozentsatz Invalidität sofern Einfluss auf die zuerkannte Punktezahl
 - Verfügung der Zwangsräumung oder Widerruf der Dienstwohnung
 - * Unbewohnbarkeitserklärung aus Gründen der öffentlichen Sicherheit
 - * Einreihung in die Rangordnung der Kategorie Personen mit körperlicher Beeinträchtigung oder der besonderen sozialen Kategorien
 - Neugründung einer Familie (Eheschließung, Gründung einer Lebenspartnerschaft oder der nichtehelichen Lebensgemeinschaft im Sinne des Gesetzes Nr. 76 vom 20.05.2016, i. g. F.)
 - Erneuerung aufgrund Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft, für die Punkte (z.B. Trennung) anerkannt wurde
 - Laut Art. 38 des D.LH. Nr. 27 vom 23.08.2023 i.g.F.
 - * Erneuerung aufgrund Verringerung der Anzahl der Mitglieder der Familiengemeinschaft, für die Punkte anerkannt wurden
 - vorheriges Gesuch ausgeschlossen

Ich bin mir bewusst, dass bei Einreichung eines neuen Gesuches außerhalb der vorgesehenen Fällen, das neue Gesuch ausgeschlossen wird und das vorherige zugelassene Gesuch seine Gültigkeit behält.



Verpflichtung zur MITTEILUNGEN VON ÄNDERUNGEN

Ich verpflichte mich, dem Wohnbauinstitut einen Wohnsitzwechsel innerhalb von 45 Tagen schriftlich mitzuteilen. Änderungen der Anzahl der Familienmitglieder, für die keine Punkte zuerkannt werden, Aktualisierungen hinsichtlich der Gemeinde der Arbeitsstelle, Antrag um Einreihung in die übergemeindliche Rangordnung und der Erwerb der italienischen Staatsangehörigkeit können dem Wohnbauinstitut zur Kenntnis gebracht werden.

UNWAHRE oder UNVOLLSTÄNDIGE Erklärungen

Ich bin mir bewusst, dass ich mich gemäß Artikel 76 des D.P.R. Nr. 445 vom 28. Dezember 2000 strafbar mache, wenn ich unwahre oder unvollständige Erklärungen abgebe oder Unterlagen vorlege, die gefälscht sind oder nicht mehr der Wahrheit entsprechen.

Ich bin mir weiter bewusst, dass das Gesuch von der Rangordnung ausgeschlossen wird und eine eventuelle Wohnungszuweisung annulliert wird, wenn ich durch die unwahre Erklärung unrechtmäßig einen Vorteil erlangt habe.

RÜCKNAHME des Gesuchs

Zieht die/der Antragstellende ihr/sein Gesuch nach 30 Tagen ab Vorlage zurück, wird das Gesuch archiviert und sowohl sie/er als auch die anderen Mitglieder der Familiengemeinschaft kann bis zum Verstreichen der ursprünglichen dreijährigen Geltungsdauer kein Gesuch für dieselbe Gemeinde und dieselbe Zusammensetzung der Familie eingereicht werden.

VERZICHT auf die Zuweisung

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einem Verzicht auf eine angemessene Wohnung ohne ausreichende Begründung erst nach Ablauf von drei Jahren wieder um die Zuweisung einer Wohnung des sozialen Wohnbaus angesucht werden kann.

ANNAHME DER ANGEBOTENEN WOHNUNG

Ich nehme zur Kenntnis, dass gleichzeitig mit dem Wohnungsangebot **eine Frist von** höchstens 30 Tagen gesetzt wird, innerhalb der, bei sonstigem Verfall der Zuweisung, erklären werden muss, dass ich die angebotene Wohnung annehme.

Ich bin mir bewusst, dass die Annahme der angebotenen Wohnung die Streichung aus allen Rangordnungen bewirkt.

IM FALLE EINER ZUWEISUNG müssen folgende weiteren Unterlagen vorgelegt werden:

- □ Für italienische Staatsangehörige, sonstige Staatsangehörige der europäischen Union und politische Flüchtlinge: gültige Bescheinigung über die Zugehörigkeit oder die Angliederung zu einer der drei Sprachgruppen gemäß Artikel 20/ter des Dekrets des Präsidenten der Republik vom 26. Juli 1976, Nr. 752, in geltender Fassung, vorlegen, im Original
- ☐ Für Staatsangehörige von Staaten, die nicht der Europäischen Union angehören und Staatenlose: Kopie der gültigen Aufenthaltsgenehmigung aller Familienmitglieder
- □ Bei Eigentum oder Miteigentum oder Abtretung in den letzten fünf Jahren von Wohnungen, die <u>außerhalb der Provinz Bozen</u> liegen: Liegenschaftsverzeichnis (Besitzbogen) bzw. Katasterauszug oder gleichwertige Dokumente, vidimierter Grundriss der Wohnung/en und Benützungsgenehmigung oder Erklärung der Gemeinde bzw. Eigenerklärung bezüglich des Alters der Wohnung oder gegebenenfalls Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung oder gleichwertige Dokumente. (siehe Tabelle F)
- □ Nachweis über die ordnungsgemäß erfolgte Zahlung des Mietzinses der zum Zeitpunkt der Wohnungszuweisung bewohnten Wohnung. Nur in Fällen unverschuldetem



Zahlungsrückstand gemäß Dekret vom 30 März 2016, Art. 2, ist die Vermietung einer Wohnung möglich.

☐ Es muss der Nachweis erbracht werden, dass die/der Antragstellende in der Lage ist, für die finanziellen Verpflichtungen in Bezug auf das Mietverhältnis aufzukommen.

Information gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsinhaber der Datenverarbeitung ist das Wohnbauinstitut. Die übermittelten Daten werden vom Wohnbauinstitut, auch in elektronischer Form, für die Erfordernisse des Landesgesetzes Nr. 13/1998 und Nr. 5/2022 verarbeitet. Die Bereitstellung der Daten ist erforderlich, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag Zugang zu den sie betreffenden Daten, Auszüge und Auskunft darüber und sie kann deren Aktualisierung, Löschung, Anonymisierung oder Sperrung verlangen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, das beiliegende Informationsschreiben über die EU-Verordnung 2016/679 bezüglich der Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen zu haben. Änderungen oder Aktualisierungen werden auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.

NUR VOLLSTÄNDIG AUSGEFÜLLTE GESUCHE WERDEN AUSGEWERTET!

Die Ersatzerklärung kann vor einem Beamten / einer Beamtin des Wohnbauinstitutes oder der Gemeinde unterschrieben werden. Wird das Gesuch bereits unterschrieben abgegeben bzw. abgeschickt, muss eine Kopie eines gültigen Ausweises des/der Antragstellenden und des Partners / der Partnerin beigelegt werden.

Unterschrift DER/DIE ANTRAGSTELLENDE	
Unterschrift PARTNER / PARTNERIN	
	Unterschrift DES SACHWALTERS / DER SACHWALTERIN
Dem Amt vorbehalten	
Vor dem Beamten / der Beamtin unterschrieben:	Vor dem Beamten / der Beamtin unterschrieben:
JA 🗆 NEIN 🗆	JA 🗆 NEIN 🗆
Datum:	(Unterschrift Beamte/Beamtin)



LISTE DER UNTERLAGEN, DIE DEM GESUCH BEIGELEGT SIND

Wenn ein bereits unterschriebenes Gesuch abgegeben bzw. abgeschickt wird: Kopie der Identitätskarte des/der Antragstellenden, des Partners / der Partnerin und gegebenenfalls des Sachwalters / der Sachwalterin
Für getrennte oder geschiedene Antragstellende oder Familienmitglieder: vollständige Kopie des Trennungs- bzw. Scheidungsurteils
Für alleinerziehende Antragstellende: vollständige Kopie der Maßnahme der Gerichtsbehörde bezüglich des/der Minderjährigen bzw. der vom Landesgericht homologierten Vereinbarung beider Elternteile
Im Fall der Anvertrauung von Minderjährigen: vollständige Kopie des Anvertrauungsdekrets
Bei Sachwalterschaft: Kopie des Ernennungsdekrets
Für Antragstellende, die den besonderen sozialen Kategorien angehören: Erklärung des Sozialdienstes, Erklärung des Frauenhausdienstes
Für den Fall, dass der Arbeitsplatz in einer anderen Gemeinde als der Dienstsitz der Firma liegt und das Gesuch für die Gemeinde des Arbeitsplatzes eingereicht wird: Bestätigung des Arbeitgebers über den Arbeitsplatz
Für in das Register der Auslandsitaliener (AIRE) eingetragene Personen: Nachweis, in welcher Gemeinde einem Beruf oder einer Arbeit nachgegangen werden kann
Bei Arbeit auf Bereitschaft: Unterlagen über die effektiv gearbeiteten Tage
Für außerhalb der Provinz Bozen ausgeübte Arbeit: Unterlagen über die geleisteten Arbeitsperioden
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, bzw. Bescheinigung gemäß Art. 4, Abs. 5 des D.LH. 27/2023
Im Fall des Verlustes der Verfügbarkeit über die Wohnung: Kopie des entsprechenden Urteils oder der Versteigerungsunterlagen bzw. des Enteignungsdekrets
Bei Zwangsräumung: Mietvertrag, Kündigungsschreiben und gerichtliche Aufforderung (jeweils in Kopie und vollständig)
Bei Widerruf der Dienstwohnung: vollständige Kopie des Dienstvertrages und des Kündigungsschreibens
Bei Unbewohnbarkeit: Kopie der Unbewohnbarkeitserklärung, gemäß Artikel 130 des Landesgesetz vom 17. Dezember 1998, Nr. 13, in geltender Fassung, der Wohnung und, im Fall einer angemieteten Wohnung, Kopie des Mietvertrages
Bei Überfüllung: Kopie der Bescheinigung der Gemeinde oder Erklärung eines Freiberuflers, aus der die Wohnfläche der Wohnung hervorgeht und, im Fall einer angemieteten Wohnung, Kopie des Mietvertrages
Bei Invalidität: Befund des Ärztekollegiums mit Angabe des Prozentsatzes der Invalidität oder Dekret der Anerkennung der Invalidität mit Angabe der Rentenkategorie
Für Personen, die einen Rollstuhl oder ähnliche Hilfsmittel benötigen: fachärztliches Zeugnis



ABGABE GESUCHE

Das Gesuch kann das ganze Jahr über beim Wohnbauinstitut oder bei der jeweiligen Gemeinde abgegeben werden. Es muss <u>ordnungsgemäß ausgefüllt, unterschrieben und mit der Kopie eines gültigen Erkennungsdokumentes</u> versehen sein!

Abgabe beim Wohnbauinstitut

- per Post: Bozen, Mailandstraße 2 Meran, Piavestraße 12/b Brixen, Romstraße, 8
- per E-MAIL (Eine einzige PDF-Datei des Gesuchs mit Kopie eines gültigen Ausweises)
 - ausschließlich für Gesuche der Gemeinde Bozen: bz.gesuche@wobi.bz.it
 - ausschließlich für die Gesuche aller anderen Gemeinden: gesuche@wobi.bz.it
- per PEC-MAIL (Eine einzige PDF-Datei des Gesuchs mit Kopie eines gültigen Ausweises)
 - <u>zu übermitteln an</u>: <u>zuweisung.assegnazione@pec.wobi.bz.it</u>
- durch Einwurf in einen der Briefkästen unserer Ämter

Das Gesuch mit der Kopie eines gültigen Ausweises in einen Briefumschlag geben und auf diesem Namen und Adresse angeben.

Bozen, Mailandstraße 2 Meran, Piavestraße 12/B

Brixen, Romstraße 8 Bruneck, Michael-Pacher-Straße 2

<u>Nur in Ausnahmefällen</u> und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung kann das Gesuch **persönlich** im Amt abgegeben werden:

■ Bozen: 0471/906 - ...671,...698, ...676, ...605, ...621, ...707.

Meran: 0473/253551Brixen und Bruneck: 0472/275611

Ausschließlich für die NACHREICHUNG von Unterlagen: zuweisung@wobi.bz.it

Abgabe in der Gemeinde

Erkundigen Sie sich bei der Gemeinde vorab über die Regelung des Parteienverkehrs!



Informationsschreiben über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 und 14 der Verordnung EU 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung, DSGVO)

Wir informieren Sie, dass die von Ihnen bereitgestellten oder von uns im Rahmen unserer Tätigkeit eingeholten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Rechtsvorschriften und in Übereinstimmung mit den gesetzlich festgelegten Grundsätzen verarbeitet werden. Die Verarbeitung wird ausschließlich von befugtem Personal und unter Wahrung folgender Grundsätze durchgeführt: Korrektheit, Rechtmäßigkeit, Transparenz, Vertraulichkeit, Zweckmäßigkeit, Sachdienlichkeit und Minimierung sowie Wahrung Ihrer persönlichen Rechte. Sie erfolgt auch mit elektronischen Mitteln.

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung und Kontaktdaten

Rechtsinhaber und Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Institut für den sozialen Wohnbau des Landes Südtirol (Wohnbauinstitut) mit Sitz in Bozen, Horazstraße 14, Postleitzahl 39100. Sie können den Rechtsinhaber kontaktieren unter:

Telefon: 0471 906 666E-Mail: <u>info@wobi.bz.it</u>

Datenschutzbeauftragter und Kontaktdaten

Datenschutzbeauftragte ist die Firma Renorm GmbH mit Sitz in Bozen, Schlachthofstraße 50. Sie können den Datenschutzbeauftragen kontaktieren unter:

- Telefon: 0471 1882777

E-Mail: <u>info@renorm.it</u>; <u>renorm@legalmail.it</u>;

Zweck der Datenverarbeitung, Ursprung der Daten und Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauinstitut übt im öffentlichen Interesse und unter Anwendung des Wohnbauförderungsgesetzes (Landesgesetz vom 17.12.1998, Nr. 13 und Landesgesetz vom 21. Juli 2022, Nr. 5) Aufgaben zur Verwirklichung von spezifischen Rechten der Nutzer im Rahmen des sozialen Wohnbaus aus. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts und Hilfskörperschaft des Landes wendet es weiter die Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Verwaltungen und der Verwaltung des öffentlichen Vermögens an.

Damit Gesuche, Ersatzerklärungen und Bezeugungsurkunden bearbeitet werden können, müssen diese in allen Teilen und mit Angaben zu eigenen personenbezogenen Daten und Angaben zu personenbezogenen Daten der zur Familiengemeinschaft gehörenden Mitglieder ausgefüllt werden. In den bereitgestellten Formularen werden nur die unbedingt notwendigen Daten verlangt.

Außer den von Ihnen gelieferten Daten werden personenbezogene Daten auch direkt bei anderen öffentlichen Verwaltungen oder über öffentliche Datenbanken (Gemeindenverband, Agentur der Einnahmen, Grundbuch, Katasteramt usw.) eingeholt. Zudem können Daten von dritten Personen (z.B. Sachwalter, Beschwerdeführer) geliefert werden.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Das Wohnbauförderungsgesetz sieht vor, dass Antragstellende ihre Staatsangehörigkeit und ihre Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen erklären. Die Erstellung und die Veröffentlichung der Rangordnungen erfolgt getrennt für Angehörige von EU-Ländern und Angehörige von Nicht-EU-Ländern, sowie getrennt nach Sprachgruppen. Im Rahmen der Wohnungszuweisung muss die Bescheinigung über die Zugehörigkeit bzw. Angliederung an eine der drei Sprachgruppen in Original vorgelegt werden.

Daten, die den Gesundheitszustand oder eine Invalidität betreffen, müssen belegt werden. Diese Daten werden benötigt für die Anrechnung der entsprechenden Punkte bzw. für die Einreihung in die entsprechende Rangordnung.

Werden dem Wohnbauinstitut unverlangt personenbezogene Daten besonderer Kategorien geliefert, so werden diese in Anwendung der oben genannten Grundsätze und nur für den Zweck verarbeitet, für den sie geliefert wurden.

Die Verarbeitung der gerichtlichen Daten erfolgt ausschließlich für die Bewertung der Erfüllung der Anforderungen, gemäß den anwendbaren, geltenden gesetzlichen Bestimmungen und erfolgt aufgrund der sich aus der "Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte" ableitenden Prinzipien, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Die Verweigerung kann die Durchführung des entsprechenden Untersuchungsverfahrens verhindern.

Übermittlung und Weitergabe von Daten

Personenbezogene Daten können Gegenstand der Verbreitung sein, sofern dies vom Gesetz vorgesehen ist. Im Sinne des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 82/2005 (Kodex der digitalen Verwaltung) bezüglich der Verwendbarkeit der Daten im Besitz der öffentlichen Verwaltung können die Daten für die Abwicklung institutioneller Aufgaben anderen öffentlichen Verwaltungen mitgeteilt werden.

Die Rangordnung mit Angabe des Vor- und Nachnamens und der erreichten Punktezahl wird auf den Amtstafeln des Wohnbauinstitutes und der Gemeinde und auf der Webseite des Wohnbauinstitutes veröffentlicht.

Im Rahmen einer Überprüfung von Ersatzerklärungen oder Bezeugungsurkunden sowie im Rahmen der Überprüfungen von Amts wegen oder von eventuellen Rekursen (hierarchische, Verwaltungsrekurse oder Zivilrekurse) können die



Daten auch an andere Körperschaften und Privatpersonen übermittelt werden, welche im Besitz von Daten sind, die Sie betreffen.

Die Daten können in Bearbeitung von Anträgen um Akteneinsicht an Dritte weitergegeben werden. Dies erfolgt unter gründlicher Abwägung der entsprechenden Rechte auf Datenzugang und Datenschutz und, sofern möglich, in anonymisierter Form. Liegt eine Sachwalterschaft vor, können dem Sachwalter im Rahmen der ihm zugeteilten Tätigkeiten personenbezogene Daten, einschließlich jene von besonderen Kategorien, mitgeteilt werden.

Die Daten werden nicht an Drittländer außerhalb der EU übermittelt.

Dauer der Aufbewahrung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden für die zur Erbringung des beantragten Dienstes erforderliche Zeit unter Beachtung der zivil- und steuerrechtlichen Vorschriften, welche längere Aufbewahrungszeiten vorschreiben können, gespeichert. Im Sinne des Landesgesetzes vom 13.12.1985, Nr. 17, hat der Verwaltungsrat des Wohnbauinstitutes Richtlinien zur Aussonderung der Verwaltungs- und Buchhaltungsunterlagen erstellt (Beschluss Nr. 44/2007).

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, vom Rechtsinhaber Zugang zu Ihren Daten zu verlangen sowie auf deren Richtigstellung. Soweit Sie nicht ausdrücklich eine mündliche Antwort beantragen, erhalten Sie innerhalb von 30 Tagen eine Rückmeldung in schriftlicher Form – auch auf elektronischem Wege. Die Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies aufgrund der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist. Weiter steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit an einen anderen Rechtsinhaber zu.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, haben Sie das Recht, sich der Verarbeitung zu widersetzen, die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Ihrer Einwilligung, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden.

Beschwerderecht

Wenn Sie auf Ihren Antrag um Datenzugang keine Rückmeldung erhalten oder der Auffassung sind, dass Ihre Daten rechtswidrig verarbeitet wurden, können Sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Zwingender und freiwilliger Charakter der Datenbereitstellung und Folgen bei Verweigerung der Bereitstellung

Die Bereitstellung der Daten ist notwendig, um die unter dem Punkt "Zweck der Datenverarbeitung" angeführten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die Verweigerung der Bereitstellung der erforderlichen Daten führt dazu, dass vorgebrachte Anträge, Erklärungen und dergleichen nicht bearbeitet und so die damit verbundene Verwaltungstätigkeit nicht erbracht werden kann.

Die Bereitstellung ergänzender Unterlagen, auch solcher mit Daten besonderer Kategorien (Invaliditätsbescheinigung, medizinische Unterlagen usw.), ist erforderlich, um den damit zusammenhängenden Anspruch geltend machen zu können

Die fehlende Mitteilung von Kontaktdaten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse) erschwert unter Umständen eine rasche Kommunikation.

Automatisierte Entscheidungsfindung

Entscheidungen Ihnen gegenüber werden nicht unter Anwendung von ausschließlich automatisierten Verarbeitungsprozessen getroffen.

Änderungen und Aktualisierungen dieser Informationen

Diese Informationen und Änderungen oder Aktualisierungen werden laufend auf der Webseite des Wohnbauinstitutes (www.wobi.bz.it) veröffentlicht.

Ergänzung für Antragstellende um eine Wohnung der Gemeinde Bozen

Laut Vereinbarung zwischen der Gemeinde Bozen und dem Wohnbauinstitut wird für die Zuweisung der Wohnungen des sozialen Wohnbaus auf dem Gebiet der Gemeinde Bozen eine gemeinsame allgemeine Rangordnung erstellt. Die Daten werden vom Wohnbauinstitut für die Erstellung der Rangordnungen verarbeitet und verwahrt. Die Gemeinde Bozen ist Rechtsinhaber der Datenverarbeitung bezüglich der Vergabe der Wohnungen im Besitz der Gemeinde Bozen. Sobald die Gemeinde Bozen dem Wohnbauinstitut die Möglichkeit der Zuweisung einer Wohnung im Besitz der Gemeinde mitteilt, leitet das Wohnbauinstitut der Gemeinde die Akte jener Antragstellenden weiter, welche aufgrund der Typologie der zuweisbaren Wohnung als nächste in der Rangordnung aufscheinen.

Den Datenschutzbeauftragten für die **GEMEINDE BOZEN** können die davon betroffenen Antragstellenden daraufhin kontaktieren unter:

Telefon: 339/6996698 E-Mail: dpo@gemeinde.bozen.it